



Die Torgauer Landtage (1550–1628)

Jan Bergmann-Ahlswede

Dass ein Parlament in der Landeshauptstadt tagt, dort wo die staatliche Zentralverwaltung ihren Sitz hat, gehört zu den Selbstverständlichkeiten unserer Wahrnehmung des alltäglichen Politikbetriebes. In einer Zeit, in der es aber noch keine Hauptstädte gab, war dies noch anders.

Tatsächlich gab es auch schon lange, bevor im Jahr 1833 das erste Zweikammerparlament in Dresden zusammentrat, politische Versammlungen in Sachsen. Diese parlamentarischen Zusammenkünfte waren jedoch keine Arbeitssitzungen einer beständigen Institution, die je für die Dauer einer Legislaturperiode ihre Aufgabe wahrnahm. Vielmehr fanden sich die vom Landesherrn einberufenen Stände zu individuellen Zeitpunkten und nur für eine begrenzte Dauer von einigen Stunden bis mehreren Wochen an einem dafür bestimmten Ort ein, um dann aber zumeist wieder für Jahre nicht zu tagen. Die wichtigste Form dieser Versammlungen waren die Landtage, an denen in der Regel alle landtagsberechtigten sächsischen Stände, das heißt die Prälaten, die Grafen und Herren, die Ritterschaft und die nicht grundherrlichen Städte, zumeist vertreten durch ihre Bürgermeister, als geschlossener politischer Akteur teilnahmen. Der erste Landtag dieser Art fand im Jahr 1438 in Leipzig statt.¹

In dieser Zeit gab es noch keine Hauptstädte, und selbst feste Residenzen bildeten sich in den nächsten einhundert Jahren erst allmählich heraus. Die sächsischen Landesherrn aus dem Haus Wettin regierten ihr Land noch bis in das 16. Jahrhundert hinein vorwiegend aus dem Sattel. Und auch die Versammlungen, die sie mit ihren Ständen abhielten, um von ihnen in politischen Fragen beraten zu werden, aber

vor allem auch um von ihnen Steuern und finanzielle Hilfen bewilligt zu bekommen, fanden stets in unterschiedlichen Städten im Land statt. Ein fester Tagungsort hatte sich also bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht etablieren können, wenngleich Herzog Georg der Bärtige (1471–1539) Dresden inzwischen zur Hauptresidenz gemacht hatte. Auch für die Entwicklung der sächsischen Landtage brachte aber die Zäsur des Jahres 1547 – die Wittenberger Kapitulation am Ende des Schmalkaldischen Krieges und ihre geopolitischen Folgen in Mitteldeutschland – erhebliche Veränderungen mit sich. Der zum siegreichen kaiserlichen Lager gehörende Albertiner Herzog Moritz von Sachsen (1521–1553) hatte nicht nur die sächsische Kurwürde, sondern auch ungefähr die Hälfte des bisherigen Herrschaftsgebietes seines unterlegenen Ernestinischen Veters Johann Friedrich I. (1503–1554) erhalten. Torgau bildete den politischen Mittelpunkt dieses Territoriums, da die Ernestiner bis dahin die Stadt nicht nur zu ihrer Hauptresidenz prachtvoll ausgebaut, sondern hier auch Staatsregierung und Zentralverwaltung angesiedelt hatten. Dem Hof und den staatlichen Institutionen waren Handwerker, Kulturschaffende und die gesellschaftliche Elite des Landes – Adel, Geistliche, Juristen und andere Gelehrte – nach Torgau gefolgt.²

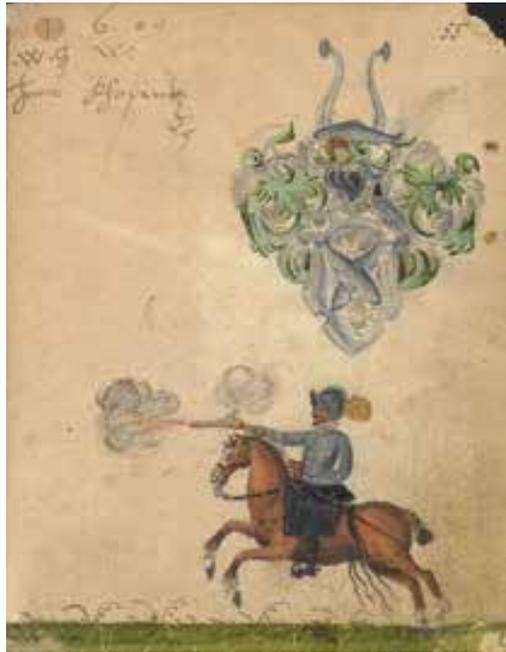
Der neue albertinische Kurfürst Moritz und sein nachfolgender Bruder August (1526–1586) bezogen die nun um ihre Rolle als Hauptresidenz und Regierungssitz entledigte Stadt, wohlwissend aber um ihre politische und gesellschaftliche Bedeutung, sehr schnell in ihr eigenes Herrschaftssystem ein. Sie erklärten Torgau nicht nur zu ihrer wichtigsten Nebenresidenz, sondern beriefen ab den 1550er Jahren

Johann Georg Starcke,
Ansicht von Torgau, vor 1695
© SLUB Dresden, Geogr.A.230-2
(alte Inventar-Nr.: Mscr.Dresd.h.18),
Blatt 101

1 Vgl. grundlegend zur (albertinisch-)sächsischen Landtagsgeschichte: Andreas Denk/Josef Matzerath: Die drei Dresdner Parlamente. Wolfratshausen 2000; Woldegar Goerlitz: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539. Leipzig/Berlin 1928; Friedrich Karl Hausmann: Beiträge zur Kenntniß der Kursächsischen Landesversammlungen. 3 Bde. Leipzig 1798–1800; Friedrich Karl Hausmann: Kursächsische Landtags-Ordnung, nebst Beilagen, Bemerkungen und einem Anhang. Leipzig 1799; Herbert Helbig: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485. 2. Auflage Köln/Wien 1980; Nina Krüger: Landesherr und Landstände in Kurachsen auf den Ständeversammlungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. „...die zwischen Haupt und Gliedern eingeführte Har-

Adliger Reiter mit Harnisch und Pistole im Stammbuch des Günther Löser, 1600

© SLUB Dresden, Mscr.Dresd.C.512, fol. 55r



monie unverrückt bewahren.“ Frankfurt/Main u.a. 2007; Josef Matzerath: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, 11 Bde., 1998–2015; Ulf Molzahn: Adel und frühmoderne Staatlichkeit in Kursachsen. Eine prosopographische Untersuchung zum politischen Wirken einer territorialen Führungsschicht in der Frühen Neuzeit (1539–1622), Diss. phil. Universität Leipzig 2005 [bisher unveröffentlicht]; Caesar Dietrich von Witzleben: Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungs-urkunde vom 4. September 1831. Leipzig 1881; sowie die schon erschienenen und noch zu publizierenden Bände der Reihe „Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage“, hrsg. von Uwe Israel und Josef Matzerath, Ostfildern ab 2017.

- 2 Vgl. zur Geschichte der ernestinischen Residenz Torgau u.a.: Jürgen Herzog: Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte der Stadt Torgau. Beucha/Markkleeberg 2015.
- 3 Zu den Torgauer Landtagen als gesellschaftliche Ereignisse vgl. zukünftig: Jan Bergmann-Ahlswede: Landtag in der Stadt. Torgau als Schauplatz der kursächsischen Ständeversammlungen (1550–1628). Eine kulturgeschichtliche Studie zur Etablierung eines ersten dauerhaften Tagungsortes in Kursachsen am Beginn der Frühen Neuzeit [Arbeitstitel], Ostfildern 2018/2019, zugleich Diss. phil. Dresden 2018. Leipzig 1881.

Autor

Jan Bergmann-Ahlswede
Markersdorf

auch sämtliche Landtage in die Stadt ein. Auch ihre Nachfolger taten es ihnen gleich, sodass Torgau bis 1628 erster alleiniger Tagungsort der wichtigsten politischen Versammlungen Kursachsens blieb – ein Novum in der sächsischen Geschichte. Erst ab 1631 fanden die Landtage unter dem Druck von Krieg und Pestepidemien schließlich nicht mehr in Torgau, sondern von jetzt an in der Festungs- und Residenzstadt Dresden statt.

Die Torgauer Landtage hatten Auswirkungen sowohl auf die Entwicklung der Stadt als auch auf die Institution der Ständeversammlungen selbst. Immerhin gehörten Landtage in dieser Zeit zu den größten gesellschaftlichen Ereignissen und wurden als solche maßgeblich vom sächsischen Hof organisiert und auch finanziert. Zu jedem dieser Anlässe kamen in der Regel mehrere Tausend Menschen – Geistliche, Hochadel, Ritterschaft, Stadtgesandte und ihre Begleiter – in die Stadt Torgau, um dann für mehre Tage, aber auch mehrere Wochen hier zu bleiben. Sie alle mussten beherbergt und gepflegt werden. Für jeden der Torgauer Landtage mussten von den Hofbediensteten daher enorme organisatorische und logistische Anstrengungen unternommen werden – davon künden u. a. die erhaltenen Listen der Lebensmittelvorräte und -bestellungen. Zum Landtag im Jahr 1612 etwa wurden unter anderem nicht weniger als ca. 275.000 Liter Bier getrunken und ca. 150 Tonnen Brot gegessen.

Der gemessen an der Personenzahl wohl mit Abstand größte Konvent in Torgau war aber der Musterrungslandtag im Jahr 1588 unter Christian I. (1560–1591). Der Kurfürst hatte im März des Jahres schon einmal eine große Landmusterung in den kursächsischen Kreisen abhalten lassen. Das Ergebnis stellte ihn und die Musterherren aber offenbar nicht zufrieden, sodass man den ohnehin geplanten Landtag zum Monatswechsel September/Oktober zum Anlass für eine Nachmusterung nahm. Dies lag durchaus nahe, denn zu einem Landtag erschien ohnehin ein Großteil der wehrfähigen Bevölkerung

Kursachsens, allen voran die mit Gütern belehnte Ritterschaft.

Nach der Chronik des Torgauer Schulrektors Michael Böhme (1542–1616) kamen zum Musterrungslandtag in Torgau im Herbst 1588 über 7.000 mit Harnisch und Waffe gerüstete Reiter in die Stadt. Im Ganzen habe Torgau damals sogar über 10.000 Pferde und über 18.000 Personen beherbergen müssen, weiß Böhme zu berichten.

Die Ritter bzw. Reiter fanden sich am Tag der Musterung auf dem Loßwiger Feld vor der Stadt ein. Auch Kurfürst Christian I. hatte sich dorthin begeben und in seinem Reisezelt platzgenommen, das man dort für ihn aufgestellt hatte. Da es nur selten in Gebrauch war, hatte man nach dem Aufbau eilig den Hofschneider rufen müssen – es war offenbar gerissen, sodass es noch zügig repariert werden musste.

Drei militärisch erfahrene adlige Männer bestimmte man zu Musterherren, die die Reiter mit ihren Harnischen und ihrer Bewaffnung inspizieren sollten. Zwei Musterschreiber notierten in Musterrollen die Namen der Reiter bzw. der Inhaber der Rittergüter, für die gemäß Lehnbrief bzw. Verzeichnis der Ehrbarmannschaft die sogenannten Ritterpferde zu stellen waren, und den Zustand ihrer Ausrüstung. Aber nicht nur Adlige und ihre berittenen Knechte wurden gemustert. Auch Personen bürgerlichen Standes, die zumeist aufgrund ihrer Lehen zum Militärdienst verpflichtet waren, und auch 180 landesherrliche Förster mussten gerüstet und bewaffnet vor dem Kurfürsten und den Musterherren treten.

Jeder Reiter musste einmal an ihnen vorbeireiten und „sein rohr lassen abschießen“, das heißt seine Schusswaffe einmal abfeuern. Manch ungeübter Schütze mag dabei keine gute Figur gemacht haben. Der Bürger Barthel Koch schoss sogar versehentlich dem Kramer Lorenz Büttner in den linken Arm, sodass dieser wenige Tage später seiner Verletzung erlag. Nicht ohne Grund ließ der Kurfürst noch während des anschließenden Landtags von dem kurfürstlichen Leibgardehauptmann Hans von Eberstein (gest. 1617) eine Fechtschule in Torgau veranstalten.

Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, dass eine derart große Menge an bewaffneten Personen in den engen Mauern der Stadt – ganz gleich ob die von Böhme genannten Zahlen nun der Wahrheit entsprechen oder aber doch einer gewissen schriftstellerischen Phantasie des Chronisten entsprangen – auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellte. Die Stadt Torgau, die für die Sicherheit auf den Straßen und Plätzen selbst verantwortlich war, stellte schon für jeden „normalen“ Landtag eine Wachmannschaft von mehreren hundert Personen aus der Bürgerschaft Torgaus, aber auch der umliegenden Städte Belgern, Schildau, Domnitzsch und Schmiedeberg sowie der Bewohner der in Sichtweite zur Stadt befindlichen Dörfer auf. Tatsächlich kam es bei solchen Landtagsereignissen in Torgau – das seinerzeit für seinen Wohlgeschmack bekannte Torgauer Bier wird daran auch seinen Anteil gehabt haben – immer wieder zu Streitigkeiten und Handgemengen unter den Landtagsbesuchern. Und sogar Todesfälle nach derlei Auseinandersetzungen sind bezeugt.³